



Industrie- und Handelskammer  
zu Schwerin

# Nachtragswirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin  
Geschäftsjahr 2014

**Industrie- und Handelskammer zu Schwerin**  
Ludwig-Bölkow-Haus, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin  
Tel.: +49 385 5103-0, Fax: +49 38 5103-999  
E-Mail: [info@schwerin.ihk.de](mailto:info@schwerin.ihk.de), Web: [www.ihkzuschwerin.de](http://www.ihkzuschwerin.de)

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in ihrer Sitzung am 03.12.2014 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, 2749) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24.03.2004 („Wirtschaftskompass“ 1/2/2004, S. 25), zuletzt geändert am 03.12.2014, folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 (01.01.2014 bis 31.12.2014) beschlossen:

„I. Der Wirtschaftsplan 2014 wird durch Nachtrag

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe				
von 6.777.000 Euro	um	-469.600 Euro	auf	6.307.400 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe				
von 7.210.100 Euro	um	361.900 Euro	auf	7.572.000 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung/Nettoposition in Höhe				
von -433.100 Euro	um	-831.500 Euro	auf	-1.264.600 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe				
von 0 Euro	um	11.800 Euro	auf	11.800 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe				
von -298.500 Euro	um	225.000 Euro	auf	-73.500 Euro
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe				
von -330.300 Euro	um	342.100 Euro	auf	11.800 Euro
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe				
von -958.200 Euro	um	-732.100 Euro	auf	-1.690.300 Euro

festgestellt.

- 2 -

...

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

II. Die beschlossene Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 vom 11. Dezember 2013 wird in Abschnitt II, Ziffer 3, Satz 1 wie folgt geändert:

„Als Umlagen sind zu erheben 0,15 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb.“

### III. Inkrafttreten

Die Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 tritt mit Rückwirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 11. Dezember 2013 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2014 unverändert.“

Schwerin, den 3. Dezember 2014

Hans Thon  
Präsident

Siegbert Eisenach  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ – Ausgabe Jan./Febr. 2015 veröffentlicht:

Schwerin, den 3. Dezember 2014

Hans Thon  
Präsident

Siegbert Eisenach  
Hauptgeschäftsführer